
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 08.07.2025

Seite 553

Nr. 86

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Duisburg-Essen Vom 07. Juli 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Duisburg-Essen vom 03.08.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 567 / Nr. 95), zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 29.05.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 317 / Nr. 58) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 4** wird das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
2. In **§ 6 Absatz 3** wird das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
3. **§ 9** wird wie folgt geändert:
 - a. In **Absatz 5 Satz 1** wird das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
 - b. In **Absatz 6 Satz 1** wird das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
4. In **§ 10 Absatz 1** wird das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
5. **§ 14 Absatz 4 Satz 2** wird gestrichen.
6. **§ 19** wird wie folgt geändert:
 - a. **Absatz 3 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über die Betreuerin oder den Betreuer oder den Prüfungsausschuss.“

- b. In **Absatz 4 Satz 1** wird das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
- c. **Absatz 14 Satz 2** wird gestrichen.

7. Die Anlage 1: Tabellarische Übersicht des Studiengangs, Abschnitt „Pflichtbereich III: Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt geändert:

- a. Im Modul „Enterprise Systems“ wird die Angabe „(WP)“ gestrichen.
- b. Die Module „Digital Business Grundlagen (WP)“ und „Unternehmensmodellierung“ werden gestrichen.
- c. Nach dem Modul „IT-Projektmanagement“ wird das Modul „Digital Innovation Management“ in der aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtlichen Fassung eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 11.04.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 07. Juli 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage:

Modul	Lehr-/ Lern- form	Inhalt/Lernziele	SWS	Credits	Pflicht/ Wahl- pflicht	Teilnahmevo- raussetzung zur Prüfung	Prüfungen
Digital Innovation Management	VO/UE	Erwerb fachlicher Kompetenzen in den grundlegenden Themen in Digital Innovation Management	2/2	6	P		§ 14 Abs. 6 b) oder g)

